

wenn eine Hand doch noch schmal genug sich zeigt, um durch das Gitter durchzugreifen. So ist unsere Gesetzgebung, und wahr ist es, leider sind von den Kammern selbst die Beschränkungen ausgegangen; ja man hat sich überboten, immer mehr Beschränkungen herbeizuziehen, bis das Gesetz so geworden ist, wie es leider sich darstellt. Man gebe ihnen die Rechte, die ihnen gebühren, und sie werden sich solcher würdig zeigen. Es liegt weder in der Religion, noch in den jüdischen Sitten, daß sie nicht ehrenhafte Mitglieder der menschlichen Gesellschaft sein könnten. Ich will darauf Verzicht leisten, irgend eine Vergleichung anzustellen, in wie vielen Fällen Christen und Juden einander gegenübergestellt werden könnten; aber das läßt sich nicht verkennen, daß Sie aus dem, was den Juden bis jetzt gegeben worden ist, keine Erfahrungen haben sammeln können; wir haben uns selbst die Gelegenheit benommen, Erfahrungen zu sammeln. Ich behalte mir übrigens vor, das, was ich über die einzelnen Punkte zu erwähnen habe, noch bei der speciellen Berathung vorzubringen.

Abg. Jan i: Wenn das Glück des Staates darin besteht, rechtliche, moralische Bürger zu haben, so nöthigt uns dies zum Vorschritt. Wir haben einmal die geringe Anzahl von Juden im Lande, wir werden sie nicht los, folglich müssen wir ihnen auch dieselben Mittel zum rechtlichen Erwerbe gewähren, wie den Christen, da sie Staatsbürger sind und zu allen Lasten gleich beitragen. Ich theile die Befürchtung nicht, daß sie in den Gewerben übermächtig werden; denn es mehren sich die Christen nach demselben Maßstabe, wie die Juden, und wir dürfen nur von der Vermehrung von außen her uns freihalten. Aus diesen Gründen muß ich jedenfalls der Deputation beistimmen und kann mich nicht dafür aussprechen, den Juden den rechtlichen Erwerb noch mehr zu verkümmern, als die strengste Nothwendigkeit erfordert.

Präsident D. Haase: Ich darf, wie es scheint, annehmen, daß nun Niemand mehr an der allgemeinen Debatte Antheil zu nehmen gedenke, und es wird daher dem Herrn Referenten von mir das Wort zum Schlusse gegeben.

Referent Abg. v. Gablenz: Ich werde nur wenige Worte mir erlauben, indem ich mich verpflichtet halte, gegen einige Vorwürfe die Deputation zu rechtfertigen. Die Deputation ist von zwei Seiten angegriffen worden. Dem einen Theile geht sie zu weit, dem andern gibt sie nicht genug. Was die betrifft, welche eine vollkommene Emancipation wünschen, so kann ich diesen sagen, daß die Deputation, wie sie auch ausgesprochen hat, für vollkommene Emancipation gestimmt ist; sie glaubte aber, die Motive beachten zu müssen, die bei dem damaligen Gesetze vorlagen, und die noch gegenwärtig verliegen. Sie glaubt eine Erweiterung jener Rechte nur bevormworten zu können, insoweit sie ohne mögliche Befürchtung für die christliche Bevölkerung stattfinden konnte. Uebrigens haben diejenigen, welche für die allgemeine Emancipation gesprochen, erklärt, daß sie für das Deputationsgutachten stimmen

würden, und ich enthalte mich daher, ein Weiteres darauf zu entgegnen. Andererseits ist man dem Deputationsgutachten insofern entgegengetreten, als man dasselbe des Widerspruchs bezüchtigte und ihm mehrfachen Vorwurf deshalb macht, weil sie auf die allgemeinen Gründe für die Emancipation nicht tiefer eingegangen sei. Ich glaube allerdings, daß es der Deputation möglich gewesen sein würde, wenn auch nicht selbst eine Masse von neuen Gründen für die Emancipation aufzufinden, doch aus den vielfachen Schriften, welche darüber existiren, einen voluminösen Zusammentrag zu machen und in den Bericht aufzunehmen. Sie glaubt aber, da die Emancipationsfrage nicht vorlag, dieser Arbeit überhoben zu sein und nicht nöthig zu haben, Sie von Dingen in Kenntniß zu setzen, die nicht in Frage kommen und welche Sie theils schon gelesen haben, mit denen sich ein Jeder besonders beschäftigen kann, wenn er sonst will. Was den andern Vorwurf betrifft, daß die Deputation im Anfange des Berichts ausspreche, sie könne die Punkte der Petition nicht bevormworten, weil diese die Abänderung eines Gesetzes beantrage, was erst seit so kurzer Zeit berathen worden sei, so hat diese Aeußerung darin ihren Grund, daß die Deputation nicht alle Punkte und in dem gewünschten Umfange bevormworten kann, indem diese theilweise eine zu wesentliche Abänderung dieses, ja sogar anderer Gesetze verlangte. Sie hat aber gewisse Punkte in der Art bevormwortet, wie es ihr dem Zweck entsprechend erschien, und die bisher besonders die jüdische Gemeinde so behinderten, daß das, was man mit dem Gesetze gewollt hatte, nun und nimmermehr erreicht werden konnte. Uebrigens muß ich doch bemerken, daß es verschiedene Arten von Gesetzen gibt; es gibt Fundamental- und Socialgesetze, und wenn die Deputation im Allgemeinen der Ansicht ist, daß man der Gesetzgebung Stabilität geben möchte, so konnte sie doch nicht verkennen, daß man bei socialen Gesetzen auch mit der Gesellschaft fortgehen und mit Rücksicht auf dieselbe ändern müsse. Wenn das Gesetz von einem Abgeordneten für ein günstiges angesehen wurde, so sind von der Deputation diese Vergünstigungen nicht herausgefunden worden. Man räumt zwar im Anfange einer jeden Paragraphe den Juden Etwas ein, aber am Schlusse der Paragraphe ist die Grenze so eng gezogen, daß ihnen für das practische Leben Nichts gewährt ist, und der Zweck des Gesetzes kann nicht erreicht werden; denn in dem Betreff der Profession sind solche Grenzlinien gezogen, daß die Juden sich der Profession gar nicht zuwenden können. Wenn man sich übrigens gewundert hat, daß die Deputation den Antrag nicht zurück- und auf den nächsten Landtag verwiesen habe, damit er dann erst zur Berathung komme, so muß ich offen gestehen, daß allerdings die Deputation sich das Bedenken nicht verhehlt hat, daß man an einem Gesetze nicht zu sehr rütteln müsse; aber bei einem Gesetze, welches Fortbildung schon in seinem Grundprincip ausspricht, mußte sie fragen, wenn diese Fortbildung angehen solle, ob nach 5 oder 8 Jahren, und da schien es ihr ziemlich gleich, ob man die Aenderung nach 5 oder 8 Jahren vornehme; es schien ihr sogar bei solchen Bestimmungen, welche gegen den Zweck des